



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

Es informiert Sie:	Sarah Schwanke
Telefon:	02104 99 2260
Fax:	
E-Mail:	sarah.schwanke@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 04.09.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 21.08.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Carola Rotert

Mitglieder

Ina Bisani
Torsten Cleve
Wolfgang Diedrich
Ulrich Düchting
Brigitte Hagling
Gabriele Hruschka
Dirk Kapell
Annette Kirchhoff
Marion Klaus
Ulrich Klaus
Petra Kotthaus
Nils Lessing
Markus Meiser
Birgit Onori
Bastian Pallmeier
Sybille Schettgen
Margret Stolz

Verwaltung

David Gonsior
Laura Hahn
Tobias Jahn
Marcus Kowalczyk

Katharina Krause
Thomas Müller
Florian Pinnow
Frank Schäfer
Sarah Schwanke
Dr. Ruzica Susenburger
David Termin
Silvia Thesing
Ilona Triebel
Dorothea Weiß

Gäste

Simone Koch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Bestellung einer Schriftführerin für den Gesundheitsausschuss 53/008/2023
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.05.2023
4. Informationen der Verwaltung
5. Wechsel in der Geschäftsführung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises 53/011/2023
6. Sachstandsbericht des Gesundheitsamtes 53/010/2023
7. Stärkende Lebenswelten für die seelische Gesundheit von Kindern 53/009/2023
Hier: Umsetzung des Programms "Schatzsuche" im Kindergarten
8. Agenda zur Inklusion - Zwischenbericht 2023 (Wahlperiode 2020 - 2025) 57/004/2023
9. Zukünftige Maßnahmen zur Inklusion im Kreis Mettmann 57/005/2023

10. Richtlinien zu außerschulischen Angeboten und zu Freizeiten 57/006/2023
für Menschen mit Behinderung
11. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Krankenhausplanung
Hier: Mündlicher Bericht
14. Beteiligungsmanagement: Bericht über die Entwicklung der
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe
Hier: Mündlicher Bericht
15. Mehraufwand in der Eingliederungshilfe (Produkt 050101) 57/003/2023
16. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

KA Rotert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Anschließend teilt sie mit, dass KA Kapell anstatt Frau Zieger an der Sitzung teilnimmt. Sodann teilt sie mit, dass KA Hagling verspätet zur Sitzung eintreffen wird. KA Rotert vereidigt Herrn Pallmeier als Nachfolger von Herrn Koch. Im Anschluss stellt sie die Anwesenheit und die Tagesordnung fest. Sie weist die anwesenden Ausschussmitglieder darauf hin, dass der eigentlich turnusmäßig anstehende Bericht zu den Werkstätten mit Behinderungen in die Ausschusssitzung im 4. Quartal verschoben wurde. Als Berichterstatterin für den Kreistag wird Frau KA Stolz von der SPD-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Bestellung einer Schriftführerin für den Gesundheitsausschuss - Vorlage Nr. 53/008/2023

Frau Schwanke stellt sich dem Ausschuss kurz als Nachfolgerin von Frau Simon vor und wird einstimmig als Schriftführerin für den Gesundheitsausschuss für die restliche Wahlperiode 2020-2025 bestellt.

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss bestellt für die restliche Wahlperiode 2020-2025 Frau Sarah Schwanke zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.05.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.05.2023 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4: Informationen der Verwaltung

Herr Schäfer führt in die Informationen der Verwaltung aus dem Amt 57 ein und stellt Frau Thesing als neue Sprachheilbeauftragte - und somit Stellennachfolgerin von Frau Städtler - vor.

**Zu Punkt 5: Wechsel in der Geschäftsführung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises
- Vorlage Nr. 53/011/2023**

Frau Koch stellt sich als neue Akademieleitung und Geschäftsführerin der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe im Kreis Mettmann vor. Die von ihr vorgestellte Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage (öffentlich)** angefügt.

KA Hruschka bedankt sich für den Vortrag und erfragt die Gründe für die Verzögerung der Urkunden- und Zeugnisausgabe nach erfolgreicher Ausbildung. Zudem erkundigt sie sich über den aktuellen Stand der Umbauarbeiten.

Frau Koch führt aus, dass die Abschlusszeugnisse in der Vergangenheit am Tag der mündlichen Prüfung vor Ort durch die Bezirksregierung ausgehändigt worden sein. Aufgrund der Vielzahl von Schulen gestalte sich die Ausgabe seit dem Wechsel zur generalistischen Ausbildung eher schwierig. Die Bezirksregierung habe nunmehr eine vielfach höhere Zahl an Schulen zu betreuen. Am 01.09.2023 ist daher ein Termin bei der Bezirksregierung Düsseldorf zur Zeugnisausgabe anberaumt.

Berufsurkunden würden durch die Bezirksregierung postalisch versendet. Hier seien die Zeitrahmen jedoch nicht bekannt.

Bezüglich des Standes der Umbauarbeiten verweist Frau Koch im Detail auf den Bericht im nichtöffentlichen Teil. Die Umbauarbeiten hätten sich zeitlich verzögert. Das „Skills-Lab“ im Erdgeschoss würde voraussichtlich Anfang 2024 fertiggestellt sein. Die Unterrichtsräume im 1. Obergeschoss könnten voraussichtlich zum Ende des Jahres genutzt werden. Zurzeit würden Boden- und Malerarbeiten durchgeführt.

Herr Kowalczyk ergänzt, dass Herr Keißner-Hesse als ehemaliger Geschäftsführer der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann in der nächsten Sitzung des Kreistages verabschiedet werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 6: Sachstandsbericht des Gesundheitsamtes
- Vorlage Nr. 53/010/2023**

Frau Dr. Susenburger führt in den Sachstandsbericht des Gesundheitsamtes ein.

KA Stolz fragt nach, aus welchen Gründen eine Masernimpfung verweigert werde. Zudem bittet sie um Darstellung des Impfstatus von Personal in Kindertagesstätten und Schulen.

Frau Dr. Susenburger führt hierzu aus, dass die Gründe einer Impfverweigerung mannigfaltig seien.

Es sei jedoch feststellbar, dass seit der Corona-Pandemie Impfungen generell vermehrt in Frage gestellt würden.

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte würden dieses Bild bestätigen.

In Einzelfällen könne man diese Ansicht auch bei den Beschäftigten in Kindertagesstätten und Schulen finden.

Frau Kotthaus erfragt, ob es sich bei dem Masernimpfstoff um einen MRR-Impfstoff handele, was Frau Dr. Susenburger bestätigt.

KA Stolz betont, dass sich die Impfquote im Kreis Mettmann laut dem AOK-Gesundheits-Report jedoch immer noch als sehr hoch darstelle.

Frau Dr. Susenburger bestätigt dies, weist jedoch auch darauf hin, dass der Bedarf der Impfaufklärung deutlich gestiegen sei.

KA Düchting vermisst bei der Aufführung der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen den Standort Wülfrath.

Frau Dr. Susenburger erklärt, dass der Kreis Mettmann für die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in vier Regionen mit 6 zahnärztlichen Standorten unterteilt sei. Die Stadt Wülfrath werde der Region der Stadt Ratingen zugeordnet.

KA Lessing bemängelt, dass der LVR die Aufgabe des begleitenden Dienstes nicht zufriedenstellend wahrnehme und fragt diesbezüglich nach Maßnahmen der Verwaltung.

Frau Dr. Susenburger führt aus, dass zu diesem Thema bereits im letzten Jahr Stellung genommen worden sei. Aufgrund einer klaren Zuständigkeitenregelung bliebe dem Kreis Mettmann ein Einfluss auf die Entscheidungen des LVR verwehrt.

Bei bekannten Fällen würde der Kreis jedoch auch weiterhin Hilfe anbieten.

Herr Kowalczyk unterstreicht die Ausführungen von Frau Dr. Susenburger. Er weist ferner darauf hin, dass im Gesundheitsausschuss bereits im vergangenen Jahr in der Sitzung vom 08.09.2022 (vgl. Vorlage 57/004/2022) und in der Sitzung vom 10.11.2022 (vgl. Vorlage 53/020/2022) eingehend über die Situation informiert wurde. Dabei sei die rechtliche Lage ausführlich erörtert worden.

Herr Schäfer ergänzt, dass der LVR für die Aufgabe des begleitenden Dienstes personell deutlich nachgebessert habe.

Der Kreis Mettmann überprüfe die Qualität der Arbeit, hätte jedoch rechtlich keine Möglichkeiten, einzugreifen.

KA Rotert erfragt, welche Einrichtungen bereits durch den Stärkungspakt profitierten.

Frau Dr. Susenburger führt aus, dass durch den Kreis bereits die Anträge des Sozialpsychiatrischen Zentrums Ratingen gGmbH, der AWO Kreis Mettmann gGmbH, des SKFM Mettmann e.V. und der SGN GmbH Niederberg geprüft und freigegeben worden seien. Ein weiterer Antrag sei durch eine kreisangehörige Stadt erfolgreich bewilligt worden.

Frau Dr. Susenburger erklärt, dass es sich bei den Fördergeldern aus dem Stärkungspakt um eine Abmilderung der durch die Inflation gestiegenen anfallenden Kosten handele.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 7: Stärkende Lebenswelten für die seelische Gesundheit von Kindern
Hier: Umsetzung des Programms "Schatzsuche" im Kindergarten
- Vorlage Nr. 53/009/2023**

Frau Dr. Susenburger führt in die Vorlage der der Abteilung 53-1 zugehörigen Gesundheitsförderung ein.

KA Hruschka erkundigt sich, welche kreisangehörigen Kindertagesstätten für das Projekt angedacht seien.

Frau Förster erklärt, dass sich das vorgestellte Projekt noch in der Planungsphase befinde. NRW sei das 12. Bundesland, in welchem das Projekt durchgeführt werde und der Kreis Mettmann dürfe als eine von 7 Kommunen teilnehmen. Insgesamt würden 10 Kindertagesstätten im Kreis jeweils mit Erzieher*innen an das Projekt angebunden. Sobald diese feststünden, werde der Ausschuss umgehend informiert.

Frau Förster verweist auf die Internetseite „schatzsuche-kita.de“ auf welcher Interessierte weitergehende Informationen fände.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 8: Agenda zur Inklusion - Zwischenbericht 2023 (Wahlperiode 2020 - 2025)
- Vorlage Nr. 57/004/2023**

Herr Schäfer führt in die Vorlage ein und erklärt, der Zwischenbericht zeige, dass die Kreisverwaltung den überwiegenden Teil der Inklusionsvorhaben bereits umgesetzt habe. Durch gesetzliche Verschiebungen von Aufgaben seien zudem einige Maßnahmen entfallen.

KA Hruschka bedankt sich für den Bericht. Sie freue sich darüber, dass die Verwaltung Inklusion lebe und dies auch merklich in allen Fachbereichen angekommen sei.

Zu den bis zum 01.08.2027 angedachten Umwandlungen heilpädagogischer Gruppen in inklusive Regelgruppen erfragt sie den Sachstand.

Herr Schäfer führt aus, die Verhandlungen auf Landesebene unter Beteiligung des LVR über die Rahmenbedingungen der inklusiven Gruppenstrukturen, über die nötigen heilpädagogischen Fachleistungen und ihre Finanzierung dauern noch an.

KA Lessing dankt für den Bericht und freut sich, dass bereits 75 % bis zum Teil sogar 100 % der Agenda umgesetzt worden seien.

Er bittet darum, das zukünftige Modell für die Kindertagesstätte in Mettmann auf die Tagesordnung des Ausschusses zu nehmen, sobald sich die Planungen zwischen der Stadt Mettmann und dem Kreis konkretisieren. Dies wird von Herrn Schäfer zugesagt. Herr Kowalczyk ergänzt, ein Austausch mit der Stadt Mettmann über einen etwaigen Trägerwechsel und den Zeitpunkt finde regelmäßig statt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 9: Zukünftige Maßnahmen zur Inklusion im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 57/005/2023**

Herr Schäfer nimmt Bezug auf seine Ausführungen in der ersten Sitzung des Gesundheitsausschusses am 23.02.2023 und merkt an, dass parallele Strukturen und Planungen zu den in der Vorlage genannten Steuerungsgremien nach der jetzt abgeschlossenen Kooperations-

vereinbarung mit dem LVR nicht sinnvoll seien. Dort werden bereits auf landesrechtlicher Grundlage alle wichtigen Themenbereiche der Inklusion vorberaten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 10: Richtlinien zu außerschulischen Angeboten und zu Freizeiten für Menschen mit Behinderung
- Vorlage Nr. 57/006/2023**

Herr Schäfer führt in die Vorlage ein.

KA Lessing bedankt sich für den Bericht und merkt an, dass der Rückgang der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht als Grundlage für eine Richtlinienänderung dienen könne. Zudem fragt er, ob durch die Richtlinienänderung auch OGS-Maßnahmen an Förderschulen oder tatsächlich nur reine Freizeitangebote betroffen seien.

Er bittet ferner um eine Erklärung, warum die Richtlinie sofort aufgehoben werden solle. Etwaige Doppelförderungen sollten natürlich vermieden werden.

Herr Schäfer antwortet, der deutliche Rückgang der Förderungsanträge während und wegen der Corona-Pandemie sei keinesfalls der Anlass der Vorlage. Ein Grund dafür sei vielmehr eine inzwischen potentiell größere Anbietervielfalt als es die Richtlinie mit dem damaligen, exklusiv benannten Kreis der Antragsberechtigten vorsehe. Außerdem stünden die Zielsetzungen der Richtlinie nicht im Einklang mit dem inzwischen streng inklusiv ausgerichteten Bundesrecht. Erholung sei natürlich wünschenswert, aber nur dann Gegenstand der gesellschaftlichen Teilhabe, wenn sie inklusiv geplant werde. OGS-Maßnahmen der Förderschulen seien von der Richtlinie nicht erfasst.

Er ergänzt, individuelle, gesetzliche Ansprüche der Eingliederungshilfe auf soziale Teilhabe oder Bildung seien separat zu betrachten und blieben hiervon unberührt und sichergestellt. Die Richtlinie betreffe auf freiwilliger Basis des Kreises ausschließlich eine Förderung von Freizeitmaßnahmen der Angebotsträger. Da diese oft mit längerer Vorlaufzeit geplant werden und um dafür keinen missverständlichen Eindruck für einen Vertrauensschutz für das Folgejahr zu setzen, beinhalte die Vorlage den Vorschlag, die bisher bereitgestellten Finanzmittel bis zum Abschluss der dargestellten, grundsätzlich ergebnisoffenen Prüfungen zu streichen. Er bestätigt auf Nachfrage von Frau Rotert, für den Fall, dass Freizeitangebote für Schüler_innen mit Behinderung finanziell gefördert werden sollen, müsste ein neuer Haushaltsansatz geplant und eingerichtet werden. Das Verfahren würde rechtzeitig mit der Kämmerei abgestimmt.

KA Hruschka verweist auf die Richtlinie des LVR und hier insbesondere auf den ausdrücklichen Vorbehalt dafür verfügbarer Haushaltsmittel.

Herr Schäfer erläutert, dieser Vorbehalt betreffe nicht individuelle gesetzliche Leistungen, sondern die freiwillige, institutionelle Förderung des LVR. Dafür seien solche Vorbehalte auch seitens des Kreises üblich. Er verweist beispielhaft auf die Richtlinie des Kreises zur Bezuschussung der Beförderung von Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung.

Zur von KA Rotert erfragten Größenordnung bisher geförderter Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler antwortet Herr Schäfer, auf diese entfalle bisher allenfalls ein sehr kleiner Bruchteil der finanziellen Förderung. Die Praxis der aktuellen Richtlinie habe einen Schwerpunkt bei den Erwachsenen. Konkretere Angaben müssten erst geprüft werden.

Auf Nachfrage von KA Lessing erklärt Herr Schäfer, dass vom LVR keine Zuschüsse für Freizeitangebote an die Schülerschaft erfolgen. Der LVR beschränke die Förderung nach seiner Richtlinie auf Freizeitmaßnahmen für erwachsene Personen mit Behinderung. Auch für diesen Personenkreis blieben individuelle, gesetzliche Ansprüche auf soziale Teilhabe davon unberührt.

KA Lessing beantragt sodann, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses an den Kreistag zu verweisen.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Antrag auf Verweisung der Vorlage in den Kreistag ohne Beschlussempfehlung einstimmig zu.

Zu Punkt 11: Nachträge

- Keine.

KA Rotert stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:58 Uhr

gez.
Carola Rotert

gez.
Sarah Schwanke